

INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER UND GERHARD PFISTER
BETREFFEND HILFE AN UNWETTERGESCHÄDIGTE IN OBERÄGERI
VOM 11. JULI 2003

Die Kantonsräte Franz Müller und Gerhard Pfister, beide Oberägeri, haben am 11. Juli 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Das Unwetter vom 6. Juni 2003 in Oberägeri hat Schäden hinterlassen, deren Beseitigung viel Aufräumarbeit, aber auch grosse finanzielle Aufwendungen zur Folge hat. Für manche Schäden kommen Versicherungen auf, manche werden in Eigeninitiative behoben. Mittlerweile hat auch der Gemeinderat von Oberägeri einen Überblick, damit er die Schadenssumme beziffern kann.

Vor allem Eigentümer von Land, wo es Erdrutsche gab, oder von Gewässern, die über die Ufer traten, sehen sich nun mit enormen Summen konfrontiert, die nicht über Versicherungen zu bezahlen sind. Wuhrpflichtige Eigentümer haben jahrelang verantwortungsvoll den Unterhalt der Gewässer und des Landes übernommen, wenn sie jetzt aber die - ausserordentlichen - Kosten für die Reparaturen etc. alleine übernehmen müssen, übersteigt das die finanziellen Möglichkeiten vieler. Existenzen oder Unternehmen dürfen nicht durch derart ausserordentliche Ereignisse zugrunde gerichtet werden.

Damit aber die Möglichkeiten zur Hilfeleistung von Gemeinde und Kanton genauer abgeklärt werden und vor allem die Betroffenen erfahren können, wie die nächsten Schritte aussehen werden, wählen wir den Interpellationsweg, um an die Regierung zu gelangen, obwohl wir uns bewusst sind, dass man dieses Thema nicht unbedingt als interpellationswürdig erachten muss, weil man direkt mit der Verwaltung die Problemlösung suchen könnte, ohne das Parlament einzubeziehen. Es geht uns nicht primär um eine kantonsrätliche Debatte, sondern vor allem darum, dass die Betroffenen die nötige Hilfe erhalten und wissen, wohin sie sich wenden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende **Fragen**:

1. Welche Schadenssumme ist durch das Unwetter entstanden? Kann man die Höhe der Schäden differenzieren in Gebäude-, Land- und Strassenschäden?
2. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie den unterhaltspflichtigen Land- und Gewässer-Eigentümern geholfen werden kann, subsidiär zu den Möglichkeiten der Gemeinde Oberägeri?

3. Welche konkreten Schritte haben die Gemeinde und die Eigentümer zu unternehmen, um direkte und einfache Hilfe zu erhalten? Wie wird über die Möglichkeiten dieser Unterstützung informiert?
 4. Gibt es Überlegungen seitens der Regierung, das Problem grundsätzlich zu lösen, dass wuhrpflichtige Eigentümer zukünftig zwar weiterhin für den „normalen“ Unterhalt aufkommen, aber für die finanziellen Folgen von katastrophenhähnlichen und ausserordentlichen Ereignissen seitens des Staates geschützt werden können?
-